

Dr. Frank W. Heuberger
Leiter der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

**Vortrag ekz Reutlingen 27.11.2007 anlässlich der Veranstaltung: „Die
Bürgergesellschaft ... und die Zukunft der Bibliotheken“**

**Anstöße und Handlungsfelder Bürgerschaftlichen Engagements. Hat die
Bürgergesellschaft eine Chance?**

Ausschnitt aus dem Gedicht „Nur kein Ehrenamt“, das Wilhelm Busch zugeschrieben wird:

„Willst du froh und glücklich leben,
lass kein Ehrenamt dir geben,
willst du nicht zu früh ins Grab
lehne jedes Amt gleich ab“.

Wie viel Mühen, Sorgen, Plagen
wie viel Ärger musst du tragen;
gibst viel Geld aus, opferst Zeit -
und der Lohn? Undankbarkeit!

Wilhelm Busch war ein sehr genauer Beobachter seiner Zeit, und seine Diagnose des Ehrenamts enthält auch für die heutige Situation noch ein Stück Wahrheit. Gleichwohl trifft sie aber mit Sicherheit nicht mehr den Kern dessen, was wir bürgerschaftliches Engagement nennen.

Von den religiösen und sozial ethischen Motiven, die Ende des Neunzehnten Jahrhunderts wohl zur ersten kontinuierlichen ehrenamtlichen Betreuung und Überlebenshilfe für die Ärmsten der Armen führte (Gründung der hamburgischen Armenanstalt 1788 und Aufnahme einer systematischen Organisation ehrenamtlicher Arbeit. Hamburg wurde in 60 Bezirke aufgeteilt, denen jeweils drei ehrenamtliche Armenpfleger, die auf drei Jahre gewählt wurden, zugeordnet waren) zum pflichtbewussten Staatsbürger des 20. Jahrhunderts der, – karitativ motiviert oder nicht – Geld und Zeit spendet, um soziale Aufgaben zu übernehmen, die sonst nicht erledigt würden und der auch Funktionen in Amt weniger in Ehren übernimmt (17 Jahre Schatzmeister, Nachwuchs nicht in Sicht), zum heute eher an post-materiellen Werten und mit einem gesunden Schuss Egoismus versehenen freiwillig Tätigen für ein zeitlich befristetes und projektorientiertes bürgerschaftliches Engagement, zeigt sich auch das Ehrenamt und sein semantischer Gehalt einem Modernisierungsprozess erheblichen Ausmaßes unterworfen.

Ich möchte mich im Folgenden in drei Schritten meinem Thema über Anstöße und Handlungsfelder bürgerschaftlichen Engagements und den Chancen einer Bürgergesellschaft nähern: Zunächst möchte ich einige jüngere Entwicklungslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland nachzeichnen, um das aktuelle Verständnis davon zu verdeutlichen (1). Sodann werde ich Idee und Begriff bürgerschaftliches Engagement und der Bürgergesellschaft kurz skizzieren, in der Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln sich in unterschiedlichsten Kooperations- und Organisationsformen zusammen finden, um die Geschicke ihres Gemeinwesens wesentlich mitzubestimmen (2). Und zum Abschluss will ich einige Schwierigkeiten aufzeigen, die auf Seiten von Politik, Wirtschaft aber auch zivilgesellschaftlichen Organisationen überwunden werden müssen, damit die Idee der Bürgergesellschaft keine Chimäre bleibt, sondern als regulative Idee eine Richtung weisende Wirkung entfalten kann (3).

1. Aktuelle Entwicklungslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland

Eine Reihe von Ereignissen und Entwicklungen unmittelbar vor und nach der Jahrtausendwende halfen das Thema Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Das war zunächst der 1999 vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Freiwilligen-Survey (wiederholt 2004), der zum ersten Mal ein umfassendes Bild der Ehrenamts und Freiwilligenszene in Deutschland lieferte. Die Ergebnisse gestatteten valide Aussagen zu den Feldern des Engagements, den Motiven und Erwartungen der Engagierten, den Organisationsformen, in denen sich ihre Tätigkeit abspielt und vor allem der demographischen, sozialen, geschlechtsspezifischen und geografischen Verteilung ihres Einsatzes.

Daneben war es vor allem die ebenfalls 1999 vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die mit ihrem 2002 vorgelegten Bericht nicht nur nachhaltig zu einem vertieften und modernen Verständnis von bürgerschaftlichen Engagement beitrug, sondern zugleich half sowohl auf Bundes- wie auch Landesebene das Thema bürgerschaftliches Engagement zu einem Politikfeld zu entwickeln, das heute von einer Bundesministerin und einer Reihe von Ministerpräsidenten bereits zur Chefsache erklärt wurde.

Das noch bedeutsamere Verdienst des Enquete-Berichts liegt aber in seinem Versuch, über die Analyse und politische Folgeabschätzung engagementrelevanter Dimensionen wie zum Beispiel des Verhältnisses von bürgerschaftlichem Engagement zur Erwerbsarbeit, zum

Sozialstaat, oder auch zur Frage der Rentenrelevanz des Engagements hinauszugehen und die Umriss einer gesamtgesellschaftlichen Reformpolitik aus der Perspektive bürgerschaftlichen Engagements zu formulieren. Dabei geht es nicht mehr um die Förderung des Ehrenamts in seinen bisherigen organisatorischen Strukturen, (Vereine, Verbände, Freiwilligen-Agenturen, Stiftungen etc.) oder die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für eine Verfeinerung des Passungsverhältnisses von Zielgruppenprogrammen (Migranten, Senioren, Frauen, Behinderte etc.). Vielmehr geht es um einen weit reichenden Umbau von Institutionen in Staat und Gesellschaft insgesamt, um eine neue Verantwortungsbalance zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft, letztlich also um die Dimensionen eines neuen Gesellschaftsvertrages (Vgl. Olk, Thomas 2007, Forschungsjournal NSB, Jg. 20,2/15-26).

Auch trug das Jahr 2001, das von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen wurde und mit einer Vielzahl öffentlicher Kampagnen und Veranstaltungen auch in Deutschland auf die Leistungen freiwillig Engagierter aufmerksam machte, viel zum Bedeutungszuwachs und zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements bei. Und nicht zuletzt das im Juni 2002 gegründete Bundesnetzwerk Bürgerschaftlichen Engagements (BBE), das auf Empfehlung der Enquete-Kommission durch die damals 31 Mitglieder des nationalen Beirats des IJF seine Arbeit aufnahm, veränderte maßgeblich das Verständnis und den politischen Einfluss von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland.

Das BBE ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Seine nunmehr 200 Mitglieder verfolgen die gemeinsame Aufgabe, bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Die Mitglieder sind wesentlich Dachverbände aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Sport und Kultur plus die beiden großen Kirchen. Die Wirtschaft ist mit einer Reihe großer Unternehmen vertreten, der Staat mit drei Bundesministerien, 15 Bundesländern und zwei kommunalen Spitzenverbänden. Diese kurze und unvollständige Aufzählung zeigt die Anstrengungen vieler Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Unternehmen, die die gesellschaftliche Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements ernst nehmen und ihm den Ort zuweisen und die Anerkennung zuteil werden lassen wollen, die ihm gebühren. Politiker aller Couleur wurden und werden nicht müde darauf hinzuweisen, dass Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement der „Kitt der Gesellschaft“ sind, ohne den diese in sich fremd, ja feindlich gegenüberstehende Teile zu zerfallen drohe und dem allein aus diesem Grund schon alle nur mögliche Unterstützung und Förderung seitens der Politik zuteil werden müsse.

Altkanzler Gerhard Schröder hat in einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung im März 2000 mit dem Titel „Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft“ der Zivilgesellschaft erstmals eine herausgehobene Rolle in seiner Reformpolitik zugeschrieben, indem er sie zum wichtigsten Ort sozialer Teilhabe erklärte. „Hier muss die Identifikation geschaffen werden, die den Einzelnen an die Werte und Ziele der Gesellschaft bindet. Den Bürgern wird in dieser Zivilgesellschaft ein Stück Subsidiarität und Selbstbestimmung zurückgegeben. Das verlangt die Bereitschaft zur Eigenverantwortung, es verlangt auch einen Staat, der sich darauf konzentriert, die Bedingungen für Gerechtigkeit zu schaffen und die Infrastruktur gesellschaftlicher Solidarität zu garantieren.“

Damit schien das Thema seine Randständigkeit zu verlieren und Teil deutscher Mainstream-Politik zu werden. Eingebettet war die Bedeutung der Zivilgesellschaft hier vielleicht etwas zu stark in den Zusammenhang der Debatten um die Reform des Sozialstaates und die Sanierung öffentlicher Kassen. Schröders Maxime des „Förderns und Forderns“, die auf eine erhöhte Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger abhob – vor allem wenn es um Fragen der Gesundheitsvorsorge, der Pflege oder generell der privaten Rücklagenbildung für das eigene Alter ging – nährte in der Öffentlichkeit schnell den Verdacht, die Zivilgesellschaft und ihre mehr oder weniger gut organisierten Akteure zu Lückenbüßern für ein sich zurückziehenden Sozialstaat machen zu wollen.

Aus heutiger Sicht ist bürgerschaftliches Engagement jedoch weder zu einem Leitbild der Politik geworden, noch trifft die Lückenbüßerfunktion die Realität freiwillig Engagierter, die sich für eigene und die Interessen anderer einsetzen.

Bekanntlich kam es 2005 zur Ablösung der Rot-Grünen Koalition durch eine große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel. Jetzt standen die Schulden der Öffentlichen Haushalte, das geringe Wirtschaftswachstum, die hohe Arbeitslosigkeit und der Umbau der sozialen Sicherungssysteme im Zentrum der Politik. Der Themenbereich Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement wurde auch programmatisch wieder in eine Nebenrolle gedrängt und in der traditionellen Form der Stärkung oder Neuauflage einzelner Programme in verschiedenen Politikbereichen zurückgestutzt. Allerdings sind in dieser Zeit eine Reihe von Vorhaben angekündigt und auch umgesetzt worden, denen ein engagementpolitischer Eigenwert nicht abgesprochen werden sollte und die durchaus ihre Früchte getragen haben und noch tragen.

Exemplarisch seien das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI), die „Lokalen Bündnisse für Familie“, das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ oder die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genannt. Auch wurde der Geltungsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung erweitert; er umfasst nun viele Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit für eine Kommune (oder Tätigkeiten mit Billigung der Kommune) und auch die meisten Länder haben inzwischen zum Schutz ihrer Ehrenamtlichen zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Verträge abgeschlossen.

1.1. Zentrale Ergebnisse der Freiwilligen-Surveys von 1999 und 2004

Zurück zu den freiwillig Engagierten selbst: Schaut man sich die Daten und Fakten zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland etwas genauer an, dann ist zunächst festzustellen, dass die Engagementquote in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Fast jeder Dritte über 14 Jahre hat ein Ehrenamt inne. Insgesamt sind das mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagieren. Die Beispiele für Freiwilliges Engagement sind über fast alle gesellschaftlichen Bereiche verteilt.

Der größte Bereich mit etwa 11 % ist der Sport, gefolgt von den großen Bereichen Schule und Kindergarten, Freizeit, Kirche und Religion, Kultur und dem weiten Feld des Sozialen. In diesem großen Bereich schwankt die Engagementquote zwischen 5 ½ % und 7 % der Engagierten in Deutschland. Gefolgt wird dieser Bereich von Feldern mittleren Engagements wie der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, der Politik und Interessensvertretungen, auch beruflicher Interessensvertretungen, dem Umwelt und Naturschutz, sowie der Jugendarbeit und der Bildung. Hier liegt die Engagementquote etwa zwischen 3% und 2 ½ %.

Am Ende rangieren die Felder Gesundheit und Justiz- und Kriminalitätsprobleme, in denen zum Beispiel auch die ehrenamtlichen Schöffen tätig sind. Hier liegt die Engagementquote zwischen einem und einem halben Prozent.

Die Engagementquote, also der Anteil von Freiwillig Engagierten an der Bevölkerung ab 14 Jahren, ist zwischen 1999 und 2004 von 34 % auf 36 % gestiegen. Auch die Intensität des Freiwilligen Engagements hat sich erhöht. Der Anteil der Engagierten, die mehr als eine Aufgabe oder Funktion übernommen haben, ist von 37 % auf 42 % gestiegen.

Und auch das Engagementpotenzial hat sich deutlich erhöht. Viele Menschen, die sich bereits engagiert haben sind dazu bereit, sich zu einem noch deutlich höheren Anteil

einzubringen, als dies bisher der Fall war, das heißt, wir haben auch hier noch ein unausgeschöpftes Reservoir an weiterem Engagement.

Interessant ist gegenüber der landläufigen Meinung auch, dass gerade junge Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren eine der aktivsten Gruppen der Bevölkerung sind mit einer sehr stabilen Engagementquote und auch das Engagementpotenzial ist in dieser Altersgruppe ganz besonders groß.

Zwar sind die Männer mit 39 % noch immer stärker als Frauen freiwillig engagiert, jedoch stieg seit 1999 das Freiwillige Engagement bei Frauen stärker als bei Männern. Dabei nahm das Engagement besonders bei erwerbstätigen Frauen zu (von 32 % auf 37 %) und Männer engagieren sich zunehmend auch in Bereichen wie „Schule und Kindergarten“ sowie im sozialen Bereich, die bisher mehr vom Engagement der Frauen bestimmt waren.

Die deutlichste Steigerung des freiwilligen Engagements gab es aber bei den älteren Menschen im Alter ab 60 Jahren. Die Engagementquote stieg hier von 25 % auf 30 %. In der Gruppe der jüngeren Senioren, das heißt der 60- bis 69-jährigen, erhöhte sich das Engagement sogar von 31 % auf 37 %, begleitet von einem starken Anstieg des Engagementpotenzials.

Bei den Arbeitslosen ist sowohl die Engagementquote als auch das Potenzial deutlich gestiegen. Die Engagementquote lag 2004 bei 27 % (1999: 23 %). Das Engagementpotenzial erhöhte sich seit 1999 von 37 % auf 48 % und ist damit außerordentlich hoch.

Arbeitslose erheben mit ihrem Engagement einen deutlichen Anspruch auf gesellschaftliche Beteiligung und wollen damit zugleich auch ihre Interessen vertreten.

Auch in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten hat das Engagement zugenommen. Dabei stehen hier die Lösung eigener Probleme und die Erweiterung von Kenntnissen und Erfahrungen stärker im Vordergrund ihres Freiwilligen Engagements als bei Nicht-Migranten.

Fragt man nach den Engagementmotiven, so wird deutlich, dass die Mitgestaltung der Gesellschaft zumindest im Kleinen für viele freiwillig Engagierte ein wenn nicht sogar das zentrale Motiv ist, sich zu engagieren. Außerdem suchen sie nach Gemeinschaft mit Anderen. Obwohl die Gemeinwohlorientierung des Engagements nach wie vor sehr ausgeprägt ist, werden zunehmend auch eigene Interessen und Problemlagen an das

Engagement herangetragen, besonders in den neuen Ländern, von jungen Leuten und von Arbeitslosen.

Deutlich wurde, dass das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich sehr ausgeprägt ist und zusammen mit dem Engagement in Schule und Kindergarten, Freizeit, Kirche und Religionsgemeinschaften zu den großen Engagementfeldern in Deutschland zählt. Die Verbindung von Kultur und Ehrenamt hat bekanntlich eine lange Tradition in Deutschland.

Schaut man sich die bundesdeutsche Kulturlandschaft etwas genauer an, lassen sich grob drei große Felder unterscheiden:

- Als erstes der **kommunal-staatliche Kultursektor**, also die von den Kommunen, den Ländern oder dem Bund getragenen Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, städtische Theater etc.).
- Der zweite Bereich erfasst die **kommerzielle Produktion** und den **Vertrieb kultureller Güter**. Dieser privat-wirtschaftliche Bereich wird auch als „Kulturwirtschaft“ oder „Kulturindustrie“ bezeichnet. Dazu zählen Sparten wie der Kunstmarkt, die Film-, Rundfunk- und Musikwirtschaft.
- Das dritte Feld bilden die **Angebote und Einrichtungen frei-gemeinnütziger Träger**. Sie werden zum dritten oder zivilgesellschaftlichen Sektor gezählt (Wagner, Bernd 2007, Forschungsjournal NSB, Jg. 20,2/55-63). In das frei-gemeinnützige Feld gehören die vielen kulturellen Vereine der Laien- und Amateurkultur wie der kulturellen Bildung.

Aber nicht nur in den Einrichtungen frei-gemeinnütziger Träger ist das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement groß. Bürgerhäuser, Soziokulturzentren, Kulturläden, Literaturhäuser, Musik- und Heimatvereine, Literaturkreise und interkulturelle Vereine aber auch Museen, Kunstaussstellungen, Stadtteil-Bibliotheken oder Städtische- wie die Staatstheater könnten ihre Programmvierfalt, ihre Öffnungszeiten, ihre Betreuungs-, Besuchs- und pädagogischen Begleitprogramme nicht aufrechterhalten ohne den freiwilligen Einsatz engagierter sachkundiger Bürger und Freundeskreise. Und inzwischen gibt es auch kaum noch eine Kommune, die zur Aufrechterhaltung ihrer kulturellen Leistungsangebote (das gilt aber für andere Bereiche auch: Senioren, Jugend, Familie, Sport) nicht auf das bürgerschaftliche Engagement ihrer Einwohner zurückgreift (Wagner, Bernd, 2007/57f).

Noch einmal: Der Freiwilligen-Survey hat gezeigt, dass in den öffentlich getragenen und den frei-gemeinnützigen Kunst- und Kultureinrichtungen sowie den breiten kulturellen Aktivitäten

über 2 Millionen Menschen freiwillig aktiv sind. Ein Potenzial und eine Ressource die – wenn sie ernst genommen wird – viel an Kompetenz, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in professionalisiert geführten Einrichtungen einbringen kann.

Damit ist noch nichts gesagt über den tatsächlichen Einsatz und die Integration Freiwilliger in die Arbeit einer Bibliothek und der Kooperation mit den hauptamtlich dort Tätigen. Wie genau hier die Zusammenarbeit und die Abgrenzung zwischen den hoch professionalisiert, fachlich spezialisiert und an moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ausgebildeten Bibliothekarinnen und Bibliothekaren und den je nach beruflichem Hintergrund ebenfalls spezialisierten primär aber ihre sozialen Kompetenzen zur Verfügung stellenden freiwillig Engagierten aussehen kann, muss im Einzelfall jede Einrichtung für sich klären.

Was sind unsere Kernaufgaben, was kann auf weitere Schultern verteilt werden; wo sind die Grenzen der Überforderung Freiwilliger; welche Form der Anerkennung sollte es geben, wie sollten freiwillige Mitarbeiter weiter qualifiziert werden etc. etc.? Fragen dieser Art müssen beantwortet werden, bevor es zu einem gewinnbringenden und für beide Seiten erfolgreichen und befriedigenden Einsatz Freiwilliger kommen kann.

2. Anmerkungen zum Begriff bürgerschaftlichen Engagements

„Bürgerschaftliches Engagement ist: freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich, das heißt, es findet im öffentlichen Raum statt, wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt, und ist ein informeller Lernort ‚sui generis‘“ (Schenkel, Martin 2007, Forschungsjournal NSB, Jg. 20,2/ 111 – 125).

Bürgerschaftliches Engagement schließt in diesem Verständnis ganz unterschiedliche Formen von Tätigkeiten ein. Dazu zählen traditionelle und neue Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Initiativen und Projekten; unterschiedliche Varianten der Eigenarbeit, der Selbsthilfe, der Wahrnehmung öffentlicher Funktionen sowie Formen der politischen Beteiligung und Mitbestimmung. Damit schlägt der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ Brücken zwischen bislang eher unabhängig voneinander betrachteten Aktivitätsfeldern, in dem er ihre Gemeinsamkeiten unterstreicht und auf diese Weise sowohl einen analytischen als auch einen normativ-konzeptionellen Zusammenhang herstellt. Bürgerschaftliches Engagement in seinen unterschiedlichen Facetten zeichnet sich dadurch aus, dass es zwischen den Sphären Staat, Markt und Privatleben stattfindet, Öffentlichkeit einschließt, also transparent und anschlussfähig für andere Bürger und

Partner ist und in seinen Wirkungen nicht nur auf die unmittelbar Beteiligten zielt, sondern einen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Bürgerschaftliches Engagement schafft Vertrauen; durch Engagement wird „soziales Kapital“ gebildet, das als entscheidendes Element für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Von bürgerschaftlichem Engagement profitieren also sowohl die beteiligten Bürgerinnen und Bürger selbst, als auch die gesamte Gesellschaft. Aktive Menschen machen bei ihrem Engagement neue Erfahrungen, knüpfen soziale Kontakte, bringen ihre Fähigkeiten ein oder erwerben zusätzliche Kompetenzen. Darüber hinaus sichert bürgerschaftliches Engagement den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Dieser soziale Zusammenhalt wird auch als „Soziales Kapital“ bezeichnet. Es besteht aus Vertrauen, sozialen Netzwerkbeziehungen und Prosozialen Normen und Werten. Sozialkapital hat also einen demokratie-politischen Mehrwert, ist ein unentbehrlicher Nährboden für eine demokratische Beteiligungskultur und für lebendige Gemeinschaftsbezüge.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und behaupten, dass bürgerschaftliches Engagement eine immer wichtiger werdende Ressource für ein selbstbewusstes und selbst bestimmtes Leben darstellt. Mit den negativen Auswirkungen der Globalisierung (und nur diese sind hier angesprochen), dem Verlust traditioneller Milieus und Lebenswelten, der Zunahme existentieller Verunsicherung und der Infragestellung kultureller Verwurzelung, gehen tiefgründige Werteverstärkungen (Pluralisierung der Werte) einher, gefolgt von der Gefahr gesellschaftlicher Vereinzelung, Isolation und Anomie (Durkheim). Anders ausgedrückt: Die moralische und normative Entwicklung der Gesellschaft hält schon seit geraumer Zeit nicht mehr Schritt mit dem rasanten technischen Wandel, dem Informationsüberfluss, der Digitalisierung unserer Welt und den sich daraus in permanenter Beschleunigung ergebenden Anpassungsleistungen, die dem Einzelnen vor allem in der Arbeitswelt abverlangt werden (Ernst, Heiko 2004, Das gute Leben, München).

Bürgerschaftliches Engagement knüpft an grundlegende Bedürfnisse des Menschen an: nämlich sich selbstverantwortlich und wirkungsmächtig in einer auf Gegenseitigkeit, Vertrautheit und kontrollierter Nähe angelegten institutionell stabilisierten Situation zu erleben. Im bürgerschaftlichem Engagement liegen Fragmente einer Idee des guten Lebens beschlossen, denn es erlaubt die für jeden Menschen so wichtige Erfahrung von Autonomie, Reziprozität und Empathie (im christlichen Glauben über das Gebot der Nächstenliebe vermittelt).

Untersuchungen, z.B. unter österreichischen Unternehmern belegen, dass bei Einstellungsgesprächen mit zukünftigen Mitarbeitern stark nach deren außerberuflichen bürgerschaftlichen Aktivitäten gefragt wird, denn hier werden Fähigkeiten und Kompetenzen vermutet, die für die Bewältigung aktueller Arbeitsanforderungen immer wichtiger werden und durch fachliche und formale Ausbildung gerade nicht hinreichend abgedeckt sind: Flexibilität, Kreativität, Stresstoleranz, emotionale- und soziale Intelligenz, Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Eigenverantwortlichkeit etc. Genau diese Fähigkeiten sind es auch, die eine schnelle Anpassung an Leistungsdefinitionen erlauben, wie sie die fortschreitende Globalisierung den Arbeitsmärkten aufzuzwingen scheint.

(Die Einführung so genannter „Engagement- und Kompetenznachweise“ in einzelnen Bundesländern zwecks Zertifizierung der im bürgerschaftlichem Engagement gewonnenen Fähigkeiten, weisen in die gleiche Richtung (vgl. www.wir-tun-was.de)).

Paradox ist dabei allerdings, dass die moderne Arbeitswelt mit ihren Forderungen nach universeller Flexibilität und Mobilität, der damit einhergehenden Auflösung stabiler sozialer Kontexte, der Verlängerung von Wochen- und Lebensarbeitszeit etc. genau die Bedingungen, die für die Entfaltung und den Einsatz von bürgerschaftlichem Engagement benötigt werden, zu zerstören droht. In Gefahr ist also genau jene Ressource, die gerade Unternehmen verstärkt nachfragen, um im internationalen Konkurrenzkampf erfolgreich zu sein. Zugleich sind es aber diese neuen Schlüsselqualifikationen, die für den Erfolg in der modernen Arbeitswelt besonders nachgefragt und die vielfach im bürgerschaftlichen Engagement erworben werden, die es zumindest der Möglichkeit nach auch erlauben, sich gegen die Zumutungen und Überforderungen einer Welt zu behaupten, deren Entwicklungstempo nicht mehr dem eigenen Verarbeitungstempo (Digitalisierung, Informationsoverkill) angepasst ist. Bürgerschaftliches Engagement ist somit **auch** ein Mittel zur Verlangsamung der Welt, denn es ist auf universellen Diskurs angelegt, hilft gegen die Gefahren „systematischer Verblödung“ und gegen das, was Adorno den „Verblendungszusammenhang“ nannte. Auf einen einfachen Nenner gebracht: „Wer sich engagiert, hat mehr vom Leben“.

2.1. Idee und Chancen der Bürgergesellschaft

Was sind nun die Chancen eine Bürgergesellschaft, in der die eben beschriebenen Formen des Engagements sich wie ein Leitmotiv durch alle gesellschaftlichen Sphären ziehen? Wir können, ja müssen davon ausgehen, dass keine der großen Herausforderungen, denen wir

uns in Politik und Gesellschaft gegenüber sehen – sei es der demografische Wandel, die Reform des Bildungswesens oder der Umbau des Sozialstaats – ohne aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger und ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung mit freiwilligem Engagement wird erfolgreich bewältigt werden können. Zur Absicherung und Erbringung vieler sozialer und kultureller Dienstleistungen wird künftig verstärkt auf ein enges Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesetzt werden müssen. Für einen derartigen modernen „Wohlfahrtsmix“ ist es aber entscheidend, eine neue Verantwortungsbalance zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren herzustellen. Dabei gilt es, die jeweils spezifischen Stärken der Bereiche deutlich zu machen und neue Formen mehrsektoraler Kooperationen zu entwickeln. Strategische Partnerschaften von Akteuren aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft werden bei der Übernahme sozialer Verantwortung neue Impulse setzen müssen. Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Theater, Schwimmbäder, aber auch Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenpflege u. a. müssen sich stärker für bürgerschaftliches Engagement öffnen. Es reicht nicht aus, Einrichtungen und Dienste vornehmlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu modernisieren. Stattdessen müssen Prozesse der Leitbild- und Organisationsentwicklung darauf abzielen, ökonomische Effizienzsteigerungen mit einer Erhöhung der zivilgesellschaftlichen Produktivität zu verknüpfen (Olk, Thomas 2007).

Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie wird Bürgergesellschaft überall sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen. Bürgergesellschaft definiert die Qualität des sozialen, politischen und kulturellen Zusammenlebens, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Nachhaltigkeit neu. Bürgerschaftliches Engagement ist zugleich der Eckpfeiler einer Vision, in der die demokratischen und sozialen Strukturen durch die aktiv handelnden, an den gemeinschaftlichen Aufgaben teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger mit Leben erfüllt, verändert und auf zukünftige gesellschaftliche Bedürfnisse zugeschnitten werden. So beschreibt Bürgergesellschaft einerseits eine gesellschaftliche Lebensform, die sowohl den bürgerschaftlich Engagierten als auch den vielfältigen Formen und Vereinigungen mehr Raum für Selbstbestimmung und Selbstorganisation überlässt. Zugleich verlangt dieses Modell aber auch, dass sich staatliche Institutionen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen so verändern, dass sie bürgerschaftliches Engagement unterstützen, bürgerschaftliche Verantwortung teilen und mittragen (Bericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002).

Ideengeschichtlich verweist der Begriff Bürgergesellschaft auf die Tradition der griechischen Polis, der römischen Republik und der italienischen Stadtrepubliken des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Als Inbegriff der politischen Tugend wurden an die Bürgerinnen und Bürger Anforderungen für eine Selbstregulierung formuliert, die Machtzusammenballung, Amtsmissbrauch und Oligarchien verhindern sollen. Politische Tugend als Leitbegriff des Republikanismus meint Bereitstellung privater Mittel für öffentliche Belange, aber auch die Bejahung einer moralischen Haltung zum Einsatz für das Gemeinwesen. In der dieser politischen Denktradition hat der Bürger nicht nur Rechte, sondern auch Tugenden und Pflichten. Erst so können Werte wie „Solidarität“ oder eine bestimmte Auffassung von „gutem Leben“ verbindlich werden. Engagement muss daher über individuelle Lebensentwürfe hinaus als wichtiger Aspekt des gesellschaftlichen Wertekanons angesehen werden.

Damit sollte deutlich geworden sein, dass Bürgergesellschaft als Leitbild nicht die quantitative Ausweitung des dritten Sektors gemeinnütziger Organisationen, von Initiativen, Projekten oder Stiftungen meint, und auch eine starke zahlenmäßige Zunahme weiterer Engagementwilliger trifft den Kern einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Richtung auf eine Bürgergesellschaft so lange nicht, wie die zivilgesellschaftliche Handlungslogik nicht auch Teil der Logik staatlichen und unternehmerischen Handelns geworden ist.

Die Idee der Bürgergesellschaft impliziert eine grundlegend andere Form gesellschaftlichen Handelns, sei es der Politik, der Wirtschaft oder der Bürgerinnen und Bürger. Sie unterstützt in höchstem Maße die Selbstorganisation der Gesellschaft, den dauerhaften öffentlichen Diskurs, dass sich Einmischen der Bürgerinnen und Bürger in alle Belange, die sie betreffen, einen Diskurs über die Legitimität von Ansprüchen, Bedürfnissen und Forderungen.

3. Hindernisse auf dem Weg zur Bürgergesellschaft

Dass die hier skizzierte Idee der Bürgergesellschaft in dieser Form bisher nicht Realität geworden ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Das Modell des Wohlfahrtsmixes, einer zielgenauen, auf die Individualisierung von Lebenslagen und Biografien reagierenden Form der Kooperation, in der die Bürgerinnen und Bürger stärker mit ihren Interessen und Verantwortlichkeiten in Entscheidungen einbezogen werden und selbst zu Koproduzenten sozialer und kultureller Leistungen werden, ist noch die Ausnahme. Seine Durchsetzung würde nicht nur bedeuten, dass sich alle gesellschaftlichen Sektoren, Staat, Markt und auch die großen Verbände und Vereinigungen der Zivilgesellschaft für bürgerschaftliches

Engagement stärker öffnen, sondern auch bereit sind, traditionelle Machtstrukturen aufzubrechen und Macht abzugeben.

Das Bild trägt, dass seitens des Staates der Zivilgesellschaft zuviel abverlangt würde; vielmehr scheint mir, dass man in sie noch nicht genügend Vertrauen hat, als dass man ihr in Eigenverantwortung (aber durchaus mit Unterstützung) wirklich Aufgaben abtreten würde. Hier gibt es durchaus auch Ängste bei Politik und Verwaltungen.

Aber auch die Zivilgesellschaft selbst muss selbstbewusster als bisher Forderungen an Politik und Unternehmen stellen. Das wirft die Frage auf, wer und wo die Stimmen der Zivilgesellschaft gebündelt artikuliert werden. Die Zivilgesellschaft ist kein zielorientiert agierendes Kollektivsubjekt, keine homogene Größe, sondern ein in sich widersprüchliches Konglomerat von Institutionen und Einrichtungen, die zum Teil auch als Konkurrenten auftreten, insbesondere wenn es um die Einwerbung öffentlicher Mittel geht.

Das BBE versucht hier seit fünf Jahren in der Rolle eines Public-Interest-Lobbyisten die Interessen und Stimmen zentraler Akteure der Zivilgesellschaft und ihrer Unterstützer zu bündeln und öffentlich hörbar zu machen – und dies mit gutem aber noch nicht durchschlagendem Erfolg. Hier bleiben noch viele Hindernisse auf allen Ebenen der Gesellschaft zu überwinden. Gleichwohl bin ich zutiefst davon überzeugt, dass in der Idee der Bürgergesellschaft das Versprechen auf universale Zivilität verborgen liegt, mithin sehe ich zu ihr in einer modernen Demokratie keine Alternative.